

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2023**  
**und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023**

des

**Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde),**  
**Halsbrücke**

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
<b>A. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung .....	3
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>5</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>9</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
2. Jahresabschluss .....	10
3. Lagebericht .....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung .....	11
<b>E. Wirtschaftliche Verhältnisse und andere Feststellungen aus der   Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO.....</b>	<b>12</b>
I. Wirtschaftliche Verhältnisse .....	12
1. Vermögenslage (Bilanzvergleich).....	12
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) .....	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	18
II. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO im Umfang des § 53 HGrG.....	22
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....</b>	<b>23</b>
I Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	23
II Schlussbemerkung.....	28

## ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
- Anlage 5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 6 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
AZV	Abwasserzweckverband
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DV	Datenverarbeitung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
OP	Offene Posten
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung)
SächsGemO	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda
SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank
T€	Tausend Euro
Tm <sup>2</sup>	Tausend Quadratmeter
Tm <sup>3</sup>	Tausend Kubikmeter
Tz.	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
Vj.	Vorjahr

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

- (1) Mit Beschluss der Verbandsversammlung des

**Abwasserzweckverbandes „Muldentäl“,**

**(Freiberger Mulde)**

**Halsbrücke**

(im Folgenden kurz "Zweckverband" oder "AZV" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Verbandsvorsitzende am 23. Januar 2024, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

- (2) Wir haben uns entsprechend den §§ 319 ff. HGB und den berufsrechtlichen Vorschriften von unserer Unabhängigkeit überzeugt und den Auftrag mit Schreiben vom 31. Januar 2024 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 12. Februar 2024.
- (3) Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (4) Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 10 der Verbandssatzung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften des Freistaates Sachsen unmittelbar Anwendung. Gemäß § 31 SächsEigBVO hat der Verband für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht in sinngemäßer Anwendung der §§ 242 bis 287 sowie 289 HGB aufzustellen und gemäß § 32 Abs. 1 SächsEigBVO von einem Abschlussprüfer prüfen zu lassen.
- (5) In die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Im Prüfungsbericht sind auch die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte i. S. des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG darzustellen.

- (6) Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) den vorliegenden Prüfungsbericht. Er richtet sich an den Zweckverband.
- (7) Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters. Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Zur Prüfung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG verweisen wir auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E. und Anlage 6. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.
- (8) Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 5 zusammengestellt.
- (9) Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024“ zu Grunde.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

- (10) Die Verbandsführung beurteilt im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verbandsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des AZV ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- (11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Verbandsführung stellt einleitend die (satzungs-)rechtlichen Grundlagen ausführlich dar und geht im Besonderen auf Satzungsänderungen, die zum 1. Januar 2023 oder im Jahr 2023 in Kraft getreten sind, ein.

Hinsichtlich des Geschäftsverlaufs wird auf die Insolvenz eines Großeinleiters und damit zusammenhängende Forderungsausfälle und mögliche Rückzahlungen bereits vereinnahmter Schmutzwassergebühren hingewiesen.

Die Krisen am Beschaffungsmarkt haben sich weitestgehend beruhigt, insbesondere die Versorgung der Kläranlagen mit chemischen Zusatzstoffen war jederzeit gewährleistet. Keine Entspannung ist dagegen im Baubereich eingetreten, da die Baufirmen aufgrund eines Nachfrageüberhangs in der Lage sind, weiterhin hohe Preise am Markt durchzusetzen.

Das Projekt eines digitalen Verbandes wurde wesentlich weiterentwickelt.

Für das Folgejahr anstehende Umschuldungen im Volumen von T€ 2.232 wurden zur Neufinanzierung ausgeschrieben und beschlossen. Für den vereinbarten Zinssatz von 3,29 % konnte eine Zinsbindung von 15 Jahren vereinbart werden. Infolge der bereits in Vorjahren vollzogenen Umschuldungen haben sich die Aufwendungen für Darlehenszinsen im Wirtschaftsjahr 2023 weiter reduziert. In Zukunft ist wieder mit einem steigenden Zinsaufwand zu rechnen

Für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurden die Gebühren für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2025 entsprechend den Vorgaben des SächSKAG kalkuliert. Die Nachkalkulation für das Jahr 2023 hat die Auskömmlichkeit der Gebühr bestätigt und darüber hinaus einen Gebührenüberschuss von T€ 530 ermittelt, da viele der in die Kalkulation eingepreisten Risiken sich nicht vollumfänglich realisiert haben. Der Gebührenüberschuss wird dem Gebührenzahler in der folgenden Kalkulationsperiode gutgeschrieben.

Die Kamerabefahrungen der Abwasserkanäle zeigen einen hohen Investitionsbedarf in den nächsten Jahren.

In einem Dreijahresvergleich werden Einleitmengen, Erträge und Aufwendungen im Einzelnen dargestellt und Abweichungen erläutert. Die größten prozentualen Veränderungen zeigen bei den Erträgen die Grundgebühr Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr mit Mehrerträgen von 25,4 % bzw. 21,2 % sowie bei den Aufwendungen der Materialaufwand mit einem Minderaufwand von 18,2 % und die sonstigen Aufwendungen mit einem Mehraufwand von 42,3 %. Im Saldo sämtlicher Veränderungen wird im Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 250 erzielt.

Ausführlich wird von der Verbandsführung das Baugeschehen und die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2023 erläutert.

Vorausblickend wird ein Entwurf der EU-Kommission zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie in seinen Kernpunkten dargestellt. Auch wenn die genaue Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht noch ungewiss ist, werden die Auswirkungen von der Verbandsführung bereits zu diesem Zeitpunkt als enorm und als Generationenaufgabe beurteilt.

Hinsichtlich der Qualifikation seiner Mitarbeiter und der Verwaltungsstruktur sieht sich der Verband gut aufgestellt.

Abschließend gibt die Verbandsführung Informationen zu den Finanzbeziehungen mit den Mitgliedskommunen und zum Personal- und Sozialbereich.

(12) Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Verbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.



### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- (13) Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4), die wir gemäß § 32 Abs.2 SächsEigBVO und § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung geprüft haben.
- (14) Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- (15) Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 SächsEigBVO erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Ferner waren im Prüfungsbericht gemäß § 32 Abs. 2 Satz 4 SächsEigBVO die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen. Die Prüfungsgegenstände entsprechen dem § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG, weshalb die Prüfung unter Beachtung des vom IDW hierzu veröffentlichten Prüfungsstandards (IDW PS 720) erfolgte. In Abschnitt E. sowie in Anlage 6 wird darüber gesondert berichtet.
- (16) Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den Vorschriften des Freistaates Sachsen für kommunale Eigenbetriebe. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- (17) Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten landesrechtlichen und deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung zu beurteilen.
- (18) Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB)

- (19) Die Prüfung und Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- (20) Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war ebenfalls nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- (21) Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- (22) Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).
- (23) Im Rahmen unserer Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- (24) Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verbandes abzugeben.
- (25) Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
- (26) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. August 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. September 2023 unverändert festgestellt.

- (27) Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.
- (28) Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Verbandes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240, 261 n.F).
- (29) Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:
- Sachanlagevermögen und Sonderposten,
  - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
  - Umsatzerlöse und Materialaufwand,
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (30) Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- (31) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.
- (32) Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

- (33) Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).
- (34) Die Teilnahme an der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2023 war nicht notwendig, da der Verband, mit Ausnahme von Materialien zur Abwasserreinigung in geringem Umfang, keine Vorräte bilanziert hat. Wir haben uns anhand der Inventurunterlagen von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme überzeugt.
- (35) Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in entsprechenden OP-Listen nachgewiesen. Aufgrund der Struktur der Debitoren (Gebührenschildner) und Kreditoren wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet.
- (36) Wir erhielten von der Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg, und der Deutschen Kreditbank AG, Chemnitz, mit denen der Verband im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, eine Bestätigung über die Höhe des Saldos und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte
- (37) Zum Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten liegen Bücher, Verträge, Kontoauszüge sowie sonstige Unterlagen und Belege vor.
- (38) Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat Juli 2024 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes durchgeführt. Abschließende Arbeiten haben wir in unserem Büro vorgenommen.
- (39) Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB sind uns von der Verbandsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Verbandsführung hat uns die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

(40) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

(41) Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene IKS, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

(42) Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

(43) Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

(44) Das von dem Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

(45) Das Rechnungswesen des Verbandes wird auf einer geleasteten DV-Anlage unter Verwendung von Programmen der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, geführt. Eine Zulassungsurkunde der SAKD vom 10. Oktober 2019 für das Programm proDoppik in der Version 5 liegt vor.

## 2. Jahresabschluss

- (46) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den spezifischen landesrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung aufgestellt.
- (47) Entsprechend § 26 Abs. 1 SächsEigBVO ist die Bilanz (Anlage 1) unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt (§ 28 Abs. 1 SächsEigBVO).
- (48) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.
- (49) Im Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich vollständig und zutreffend dargestellt. Dem Anhang ist der Anlagennachweis nach § 29 Abs. 2 SächsEigBVO beigefügt.
- (50) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den rechtsformgebundenen Regelungen der SächsEigBVO i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Regelungen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.